

KONFERENZ:

DER HYBRIDVERTRAG – NEUE WEGE DES FLEXIBLEN PERSONALEINSATZES IM KRANKENHAUS

SICHERES NAVIGIEREN IM SPANNUNGSFELD VON
ARBEITS- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT
SOWIE STRAFRECHT

SCHWERPUNKTE:

- Der Hybridvertrag, sozial- und arbeitsrechtliche Grundlagen
- Vertragspartner Einzelperson
- Vertragspartner BAG oder MVZ GmbH, Unterschiede und Gemeinsamkeiten aus sozialversicherungsrechtlicher Perspektive
- Arbeitnehmerüberlassungsverträge –
Ausgestaltung der einzelnen Verträge im ANÜ-Modell
Vergütung im Hybridmodell und bei Arbeitnehmerüberlassung
- Lehren aus Ermittlungsverfahren im Bereich Personaleinsatz:
Wie Ermittlungsbehörden denken und mit Zoll und DRV kooperieren
- Steuerliche Fragen: Lohnsteuer, Umsatzsteuer
- Die Problematik unbewältigter Altlasten:
gelebte Altverträge trotz rechtlicher Änderungen,
rechtssichere Vergangenheitsbewältigung



LIVE-STREAM



**JETZT ZUR
KONFERENZ
ANMELDEN!**

17.02.21 | 9.30 - 17.30 Uhr

Sicheres
Hygienekonzept!





Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider



Thorsten Ebermann



Stephan Rittweger

LEITUNG/REFERENT:

Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider

Rechtsanwalt,
Kanzlei für Wirtschafts- & Medizinstrafrecht,
Wiesbaden

REFERENTEN:

Thorsten Ebermann

Partner, GND Geiger | Nitz | Daunderer
Rechtsanwälte PartG mbB, München;
Geschäftsführer, Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK)

Stephan Rittweger

Vorsitzender Richter, Bayerisches Landessozialgericht,
München

ZIELSETZUNG:

Krankenhäuser benötigen Flexibilität beim Personaleinsatz. Dies gilt im Bereich des ärztlichen Personals, der Pflege und der Geburtshilfe. Flexibilität setzt die Möglichkeit voraus, Leistungen auch durch Personal erbringen zu lassen, das nicht in dem starren Korsett des Arbeitsvertrages eingebunden ist. Verträge mit freien Mitarbeitern sind aber spätestens seit der sogenannten Honorararztentscheidung des BSG vom 4. Juni 2019 risikobehaftet. Zu den Beitragsrisiken treten steuerliche und strafrechtliche Risiken auf, die regelmäßig zur persönlichen Haftung von Geschäftsführern des Krankenhauses und der am Vertragsschluss Beteiligten führen.

Das Hybridmodell, das von den Referenten entwickelt und befürwortet wird, bietet einen Ausweg aus der Dilemma-Situation. Es eröffnet die Möglichkeit, Ärzte, Hebammen und Pflegekräfte außerhalb eines Arbeitsvertrages und starrer zeitlicher Grenzen rechtssicher im Krankenhaus tätig werden zu lassen.

Der Hybridvertrag wird aus der Perspektive des Sozial- und Arbeitsrechts und anhand der von den Gerichten herangezogenen Maßstäbe vorgestellt. Einzelne Regelungsbausteine werden dargelegt und anhand von Vertragsklauseln veranschaulicht. Es werden Wege aufgezeigt, derartige Verträge zu konzipieren. Da vielfach trotz Änderung der Rechtslage noch keine Umstellung der vertraglichen Grundlage der Zusammenarbeit mit freien Mitarbeitern erfolgt ist, sitzen viele Einrichtungen noch auf einem Pulverfass, das mit den im Workshop thematisierten Mitteln entschärft werden kann.

TEILNAHME:

Entscheidungsträger im Krankenhaus: Geschäftsführer, Justiziere, Personalleiter, leitende Ärzte; niedergelassene Ärzte; Geschäftsführer von MVZ; Agenturen für Praxismarketing und Personalmanagement.

ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, in der Industrie, in der Krankenversicherung, als Arzt in der Praxis oder in Kassenärztlichen Vereinigungen, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

PROGRAMM:

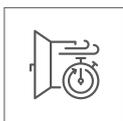
9.30 Uhr	Begrüßung der Teilnehmer
9.35 Uhr	Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider Einführung in die Thematik <ul style="list-style-type: none">• Relevanz der Problematik• Regulatorisches Umfeld der Vertragsgestaltung außerhalb des Arbeitsverhältnisses
10.00 Uhr	Stephan Rittweger Hybridmodell – Rechtssicherheit für den Honorarkrafteinsatz im Krankenhaus <ul style="list-style-type: none">• Sozialrechtliche Ausgangspunkte<ul style="list-style-type: none">• Beitragsrisiken und persönliche Beitragshaftung• Die vier Regressebenen• Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnis in der Rechtsprechung von BSG und BAG• Hybridmodell und sozialrechtliche Alternativen• Absicherungswege für Haftung und Regress
11.15 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
11.45 Uhr	Fortsetzung
13.00 Uhr	<i>Gemeinsames Mittagessen</i>
14.00 Uhr	Thorsten Ebermann / Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider Gestaltung von Hybridverträgen <ul style="list-style-type: none">• Klauseln über die Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer• Lösungsmöglichkeiten zur Klärung in der Vergangenheit liegender Leistungszeiträume• Differenzierung zwischen Sozialversicherungsrecht und Steuerrecht• Arbeitnehmerüberlassung und ihre krankenhausesrechtlichen und arbeitsrechtlichen Grenzen <i>Diskussion</i>
15.30 Uhr	<i>Kaffee und Tee im Foyer</i>
16.00 Uhr	Fortsetzung <ul style="list-style-type: none">• Vermeidung des Zuführungsvorwurfes – Update zur Ermittlungspraxis der Staatsanwaltschaften• Vergütung bei Honorarärzten, niedergelassenen Ärzten im Krankenhaus und (Beleg-)Hebammen• Alternativen zum Hybridmodell und zur Arbeitnehmerüberlassung
17.00 Uhr	<i>Abschlussdiskussion</i>
ca. 17.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

PREIS:
990,- Euro
zzgl. MwSt.

UNSER SEMINAR-HYGIENEKONZEPT:



Abstand:
Unsere Seminarräume sind so gestaltet, dass der empfohlene Mindestsicherheitsabstand (1,5 Meter) gegenüber anderen Personen eingehalten wird.



Seminarräume:
Die Seminarräume werden regelmäßig und ausreichend belüftet.

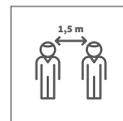


Reinigung:
Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.



Desinfektion:
Es stehen ausreichend Mittel zur Händedesinfektion zur Verfügung.

Allgemeine Schutzmaßnahmen zu Ihrem eigenen und zum Schutz anderer:



Bitte beachten Sie, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen auch in Pausen eingehalten werden muss.



Vermeiden Sie Händeschütteln, Umarmungen oder andere Berührungen.



Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung in den öffentlichen Bereichen des Gebäudes.



Verzichten Sie auf Seminarteilnahme, falls Sie Krankheitssymptome oder Kontakt zu infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten.

DER HYBRIDVERTRAG – NEUE WEGE DES FLEXIBLEN PERSONALEINSATZES IM KRANKENHAUS

SICHERES NAVIGIEREN IM SPANNUNGSFELD VON ARBEITS- UND SOZIALVERSICHERUNGSRECHT SOWIE STRAFRECHT

17.02.2021
9.30 - 17.30 Uhr

INFORMATION

Gebühr	990,00 € zzgl. 19 % MwSt. – Bei Online-Anmeldung über das Anmeldeformular unter https://www.zeno24.de/veranstaltung/hybridvertrag/ € 750,00 zzgl. 19 % MwSt. Ab dem zweiten Teilnehmer einer Firma/Institution € 2.450,- zzgl. 19 % MwSt. Gruppenpackage Online-Teilnahme für max. 10 Personen eines Unternehmens € 4.850,- zzgl. 19 % MwSt. Company-Flatrate Online-Teilnahme für max. 40 Personen eines Unternehmens Auf Anmeldungen, die via Fax oder Post eingehen, erheben wir eine zusätzliche Bearbeitungspauschale in Höhe von 50,00 € zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der (Online-)Konferenz, Tagungsunterlagen sowie bei Präsenzveranstaltungen auch Mittagessen, Pausen- und Konferenzgetränke, Snacks.
Konferenz-Nr.	Z2102-03

ANMELDUNG

- Teilnahme Company-Flatrate (10) Company-Flatrate (40)

Konferenzen,
zu denen Sie sich
auch online zu-
schalten können.



LIVE-STREAM

Vorname/Name _____

Position _____

Firma/Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

- Ich bin damit einverstanden, dass ich von der ZENO GmbH Veranstaltungshinweise erhalte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
- Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Anmeldungen können **online, per Fax oder per E-Mail** erfolgen.

www.zeno24.de, Telefax: +49 (0) 62 21/41 62 7-22, E-Mail: info@zeno24.de

Anmeldungen können per Fax, per E-Mail, über die Web-Maske auf zeno24.de oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. gesetzliche MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Es gilt der Posteingang. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Es gelten die AGB.

VERANSTALTER: ZENO GmbH · Hauptstraße 25 · 69117 Heidelberg
Telefon: +49 (0) 62 21/41 62 7-20 · Telefax: +49 (0) 62 21/41 62 7-22
E-Mail: info@zeno24.de · www.zeno24.de

ZENO